*Briefkopf der Schulaufsichtsbehörde*

Sehr geehrte Sorgeberechtigte, liebe Eltern,

wir heißen Sie in Baden-Württemberg herzlich willkommen und hoffen, dass Sie sich mit Ihren Familien hier wohlfühlen.

Mit Ihrer Anmeldung beim Einwohnermeldeamt haben Sie formal Ihren Wohnsitz in Baden-Württemberg begründet. Sofern ein Kind mindestens sechs Jahre alt ist, ist es schulpflichtig und muss von den Eltern oder sorgeberechtigten Personen an einer für sein Alter und seine Begabung geeigneten Schule angemeldet werden.

Mit dem beigefügten Merkblatt erhalten Sie erste Informationen, die Ihnen die Auswahl der Schule und die Anmeldung Ihres Kindes erleichtern sollen. Sie finden darin auch die Kontaktdaten der Schulen, die im Umfeld Ihres Wohnortes zur Verfügung stehen.

Wenn Sie weitere Fragen haben oder Unterstützung benötigen, können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen